

**Kurzübersicht**

**Stadtkämmerei, Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)  
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2014 - Verfahren zur Personenkontenführung (PKF)**

**Überblick zum Prüfungsgegenstand**

Das Revisionsamt prüfte im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnologie (IT) als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 das Verfahren Personenkontenführung (PKF) der Kämmerei. Die letzte Prüfung dieses Verfahrens erfolgte im Jahr 2010.

**Zielsetzung der Prüfung**

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung (GO) und § 33, §§ 80ff Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) den Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) zu entsprechen.

**Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)**

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur, der IT-Anwendung, den Freigaben und Änderungen als Teil des Internen Kontrollsystems sowie den Schnittstellen nicht eingehalten worden wären.

**Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)**

Es werden keine Empfehlungen ausgesprochen.

**Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)**

Die Kämmerei kündigte im Rahmen der Aktualisierung der übergreifenden IT-Dienstvereinbarungen die Diskussion referatsspezifischer Regelungsbedarfe im Rahmen von IT-Security und in diesem Zusammenhang die Überarbeitung der Dienstanweisung für die dezentrale Datenverarbeitungsanlagen (DA-DDV) der Kämmerei an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.